

Hinweise zum Sportunterricht

Feste Turnschuhe

Um die Verletzungsgefahr zu verringern, bitten wir Sie, Ihren Kindern in Zukunft feste Turnschuhe ohne schwarze Sohle mitzugeben. Diese sind für verschiedene Ballsportarten (z.B. Handball, Fußball, Volleyball, Fang- und Laufspiele...) unbedingt erforderlich.

Feste Turnschuhe gehören zur funktionellen Sportbekleidung und dienen der persönlichen Sicherheit um Fußverletzungen vorzubeugen. Die Schuhe müssen abriebfest sein!

Grundsätzlich besteht Unterrichtspflicht!

- Bei leichten Verletzungen oder Erkrankungen, die **keine aktive Teilnahme** am Unterricht möglich machen, besteht **Anwesenheitspflicht in der Turnhalle**. Für diesen Fall benötigt der Sportlehrer innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung. Erfolgt keine schriftliche Entschuldigung, kann der Sportlehrer die Fehlzeit als Leistungsverweigerung (Note 6) werten.
- Bei längerer Erkrankung kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
- Werden Sportbekleidung oder feste Turnschuhe vergessen, muss der Schüler von der Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen werden, es besteht jedoch **Anwesenheitspflicht!**
- Uhren, Schmuck und Piercings werden wegen der Verletzungsgefahr vor dem Unterricht abgelegt (GUV 0.1 §35, Abs.3). Teurer Schmuck sollte generell an Sporttagen zu Hause bleiben. Die Schule übernimmt keine Haftung.